

Nutzungsschablone Quartier A

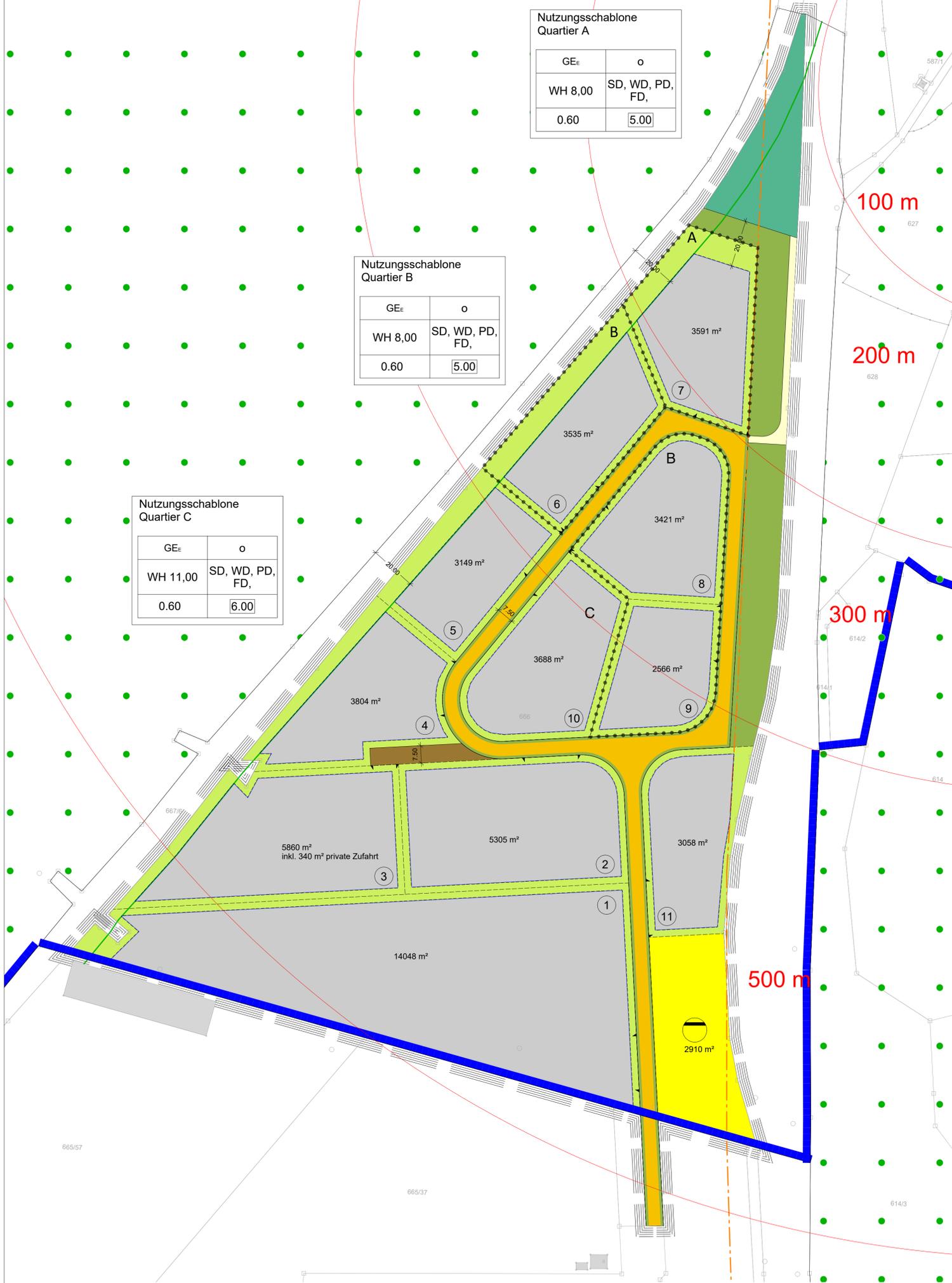
GE _E	o
WH 8,00	SD, WD, PD, FD,
0.60	5.00

Nutzungsschablone Quartier B

GE _E	o
WH 8,00	SD, WD, PD, FD,
0.60	5.00

Nutzungsschablone Quartier C

GE _E	o
WH 11,00	SD, WD, PD, FD,
0.60	6.00



Planliche Festsetzungen

- Grenzen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereich (nach §9 Abs. 7 BauGB)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (nach §1 Abs. 4 BauNVO / §18 Abs. 5 BauNVO)
- Art und Maß der Baulichen Nutzung**
(nach §9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- Art der baulichen Nutzung:
- GE_E: Gewerbegebiet gemäß §8 BauNVO mit Einschränkungen
- Maß der baulichen Nutzung:
- 0.60: maximal zulässige Grundflächenzahl GRZ Quartier A, B und C
 - 5.00: maximal zulässige Baumassenzahl BMZ Quartier A und B
 - 6.00: maximal zulässige Baumassenzahl BMZ Quartier C
 - WH: maximal zulässige Wandhöhe

Bauweise und Überbaubare Grundstücksflächen
(nach §9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

- o: offene Bauweise
- Baugrenze

- Verkehrsflächen**
(nach §9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- öffentliche Verkehrsfläche
 - Schotterweg
 - private Verkehrsfläche
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Einfahrtbereich

- Flächen für die Ver- und Entsorgung**
(nach §9 Abs. 1 Nr. 12, 14 BauGB)
- Flächen für die Ver- und Entsorgung
 - Abwasser hier Regenrückhaltebecken

- Grünflächen**
(nach §9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- öffentliche Grünfläche
 - private Grünfläche

- Wasserflächen**
(nach §9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

- Flächen für Landwirtschaft und Wald**
(nach §9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB)
- Flächen für Wald

Zeichnerische Hinweise und nachrichtliche Übernahme

- 226/7: Flurstücksnummer
- Flurstücksgrenze
- 18: Parzellennummer
- vorgeschlagene Grundstücksgrenze
- x m²: ca. Grundstücksgröße
- Gewerbliche Bauflächen
- Anbauverbotszone 20 m St2398
- Baumfallgrenze 20 m
- Landschaftsschutzgebiet
- Darstellung Abstandsflächen gem. Abstandserlass

Nutzungsschablone

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	BAUWEISE
MAX. ZULÄSSIGE WANDHÖHE	DÄCHER
GRUNDFLÄCHEN-ZAHL	BAUMASSEN-ZAHL

Verfahrensablauf

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortstüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörde und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis veröffentlicht.
- Die Gemeinde Bodenwöhr hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Bodenwöhr, den

(Siegel)

Georg Hoffmann,
Erster Bürgermeister

7. Ausgefertigt

Bodenwöhr, den

(Siegel)

Georg Hoffmann,
Erster Bürgermeister

7. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortstüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des §44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Bodenwöhr, den

(Siegel)

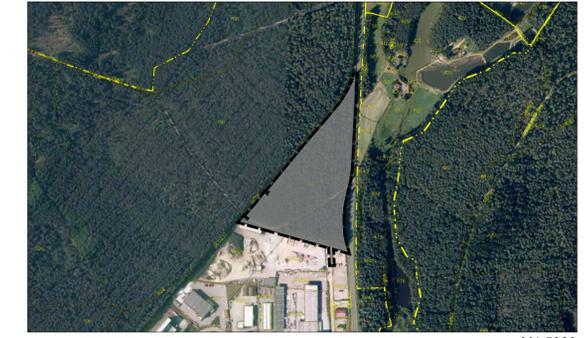
Georg Hoffmann,
Erster Bürgermeister

Gemeinde Bodenwöhr
Landkreis Schwandorf



Bebauungsplan
(mit integrierter Grundordnung)

Teil B - Vorentwurf
"Blechhammer Forst" - Bodenwöhr



M1:5000

Bauort: Flurnummern: 666, Teilfläche von 665/26
Gemarkung Bodenwöhr

Plangeber: Gemeinde Bodenwöhr
Landkreis Schwandorf

Planverfasser: Preihsl + Schwan
Beraten und Planen GmbH
Kreuzbergweg 1a
93133 Burglengenfeld

Grünordnung: REMBOLD Landschaftsarchitekten
Windpassing 8
92507 Nabburg

Erster Bürgermeister
Georg Hoffmann

F. Biersack
Dipl.-Ing. (FH) Fabian Biersack, M.Sc.

Matthias Rembold,
Landschaftsarchitekt

Fassung vom: 30.07.2025
geändert:
gezeichnet: Brindl
Projektnummer: BODW-04-272-24
Maßstab: 1:1000
H/B = 594 / 780 (0.46m²)
Allplan 2024

